

Behindertenbeirat im Landkreis Gifhorn e.V.

Protokoll der Sitzung vom 04. Oktober 2012 um 19.30h im Eberhard-Schomburg-Haus, Wohnheim der Lebenshilfe II. Koppelweg 3 in Gifhorn

Anwesende:

10 Teilnehmer / innen. Die Teilnehmerliste kann beim Vorstand eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung, Genehmigung der Protokolle der Sitzungen im Juli und im August 2012
2. Bericht vom Selbsthilfetag in Gifhorn
3. Bericht von der 1. Pflegekonferenz im LK GF am 27.9. 12
4. Berichte vom Landesrat für Menschen mit Behinderungen, AGs, Regionalkonferenz
5. Berichte von öffentlichen Bauvorhaben aus Stadt und Landkreis Gifhorn
6. Bericht zu schulischer Inklusion aus Stadt und Kreis Gifhorn
7. Vorbereitung der Fachgruppensitzung am 10.10.12 um 15 Uhr
8. Brandschutzseminar in WOB
9. Verschiedenes

TOP 1):

Barbara della Monica begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird genehmigt. Die Reihenfolge der TOPs wurde umgestellt, da H. Hoffmann erst später zur Sitzung kommen und berichten konnte. Die Protokolle der Sitzung (von Juli und September werden genehmigt).

TOP 2):

Der 2. **Selbsthilfetag** im Landkreis fand am Samstag, 22. Sept. 12 in der Gifhorer Fußgängerzone statt. Der BBR beteiligte sich mit einem Stand. Auch Dohrmann, Pro Retina, waren am Stand mit Infomaterialien für Blinde- und Sehbehinderte Menschen vertreten.

Wegen starken Windes konnten die Materialien zu Barrierefreiheit von der Aktion Mensch nicht aufgebaut werden. Ebenso auch nicht die Parcours zum Erproben von Rollstuhl und Sehbehinderung. Es ergaben sich vor allem Gespräche mit teilnehmenden Selbsthilfegruppen.

TOP 3):

Die konstituierende **Pflegekonferenz** fand am 27. 9. mit ca 80 Teilnehmenden im Rittersaal im Schloss in Gifhorn statt. Gesetzliche Grundlage ist § 8 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) und des Niedersächsischen Pflegegesetzes (NPflegeG).

Herrn Haf, Sozialplaner stellte die statistische Altersentwicklung in Niedersachsen und im Landkreis Gifhorn dar. Im LK GF, insbesondere im Nordkreis und in der Stadt Gifhorn, ist mit über dem Landesdurchschnitt liegendem höheren Altersdurchschnitt zu rechnen. Dies begründet auch die Notwendigkeit eines gut koordinierten und vernetzten Pflegeangebots. Sabine Campe und B. della Monica nahmen für den BBR an der Pflegekonferenz teil.

TOP 4):

Am 10. 9. fand eine Sitzung der **Regionalkonferenz des Landesrats** in der barrierefreien Musterwohnung + Raum der WOB AG statt. Frau Heumann, Landesschulbehörde referierte über den derzeitigen stand der schulischen Inklusion. Ihre Präsentation soll auf unserer Webseite eingestellt werden. B. della Monica nahm teil.

Die nächste Sitzung der Regionalkonferenz findet am 5. 11. in Helmstedt statt. Es wird niemand vom BBR LK GF teilnehmen können.

Die nächste Sitzung des **Landesrats** für Menschen mit Behinderungen ist am 17. Oktober in Meppen. Vom BBR LK GF wird niemand teilnehmen.

Der Landesrat erarbeitet in einer AG Leitlinien für inklusive Schulen. B. della Monica konnte auch hieran nicht teilnehmen.

Vom Büro des Landesbeauftragten und einer AG des Landesrats soll eine Dokumentation zum Jahr der Inklusion erstellt werden. Unsere Beiträge müssen von B. della Monica noch abgeliefert werden.

TOP 5):

Der Fachbereich Tiefbau der Stadt Gifhorn vereinbart mit Dietrich Butowski, Andreas Marks, Brigitte Hartung, Hajo Hoffmann und B. della Monica als Vertretern des BBR allgemeingültige **Richtlinien für barrierefreien Straßenbau** auch für Menschen mit Sehbehinderungen.

TOP 6):

Im November will eine AG des BBR sich mit der Entwicklung eines **Fragebogens zu Barrierefreiheit in Schulen** befassen. Ein solcher Fragebogen soll mit dem Fachbereich Schulen abgestimmt und an die Schulverwaltungen im LK weitergegeben werden. Der AG gehören an: Andreas Marks, Dietrich Butowski, Hajo Hoffmann, Armin Sue, Barbara della Monica. Genauere Vereinbarungen erfolgen bei der November-sitzung des BBR.

Hajo Hoffmann hat **Minimalkriterien für inklusive, barrierefreien Schulen** zusammengefasst. (Anlage). Diese wurden bereits von Herrn Kreuzberg, FB Schulen im LK an die Schulverwaltungen der Städte und Samtgemeinden im LK weitergegeben.

TOP 7):

Die nächste Sitzung **Fachgruppe zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen** findet am 10.10.2012 um 15:00 Uhr statt. Frau Rossmannek wird über die Erfahrungen mit dem Pflegestützpunkt referieren. Herr Haf wird den Sozialbericht in Bezug auf Menschen mit Behinderungen im Landkreis Gifhorn vorstellen. Ein weiterer Tagesordnungspunkt ist der Behindertenfahrdienst. Der Behindertenbeirat will einen Antrag für eine Verwaltungsstelle für eine/n Inklusionsbeauftragte/n einbringen. (Anlage)

TOP 8):

Am 28. September fand in Wolfsburg eine **Fachtagung zu Brandschutz für Menschen mit Behinderungen** statt. Andre Volbers und Hajo Hoffmann berichteten über die Vorträge, insbesondere der, der den damaligen Brand im Eberhard-Schomburg-Haus untersuchte. Ergebnis: Die Feuerwehr ist darauf vorbereitet Menschen mit Behinderungen, zu retten. Es muss aber noch mehr geübt werden.

TOP 9):

Verschiedenes

- Die Seniors Fachmesse findet Sa. 13. und So. 14. Oktober in der Stadthalle in GF statt.

Barbara della Monica + Hajo Hoffmann (Vorsitzende)

**Die nächste Beiratssitzung ist am
Donnerstag, 1. November 2012 um 19:30 Uhr
im Eberhard-Schomburg-Haus der Lebenshilfe,
II. Koppelweg 3 in Gifhorn.**



Geschäftsführender Vorstand:

Barbara della Monica

Hajo Hoffmann

Nieland 10

38536 Meinersen

Tel: 05372 / 1406

Email: info@behindertenbeirat-lk-gifhorn.de

www.behindertenbeirat-lk-gifhorn.de

Sonntag, der 30. September 2012

Betr.: Kriterien für inklusive Schulen

Bei der Beurteilung der Barrierefreiheit von Schulen sollten folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

Zugang:

Das Schulgebäude ist über einen stufen- und schwellenlosen Weg zu erreichen.

Ein Höhenunterschied zwischen der Eingangstür und dem Gelände wird mithilfe einer Rampe überwunden.

Rampe:

Die Rampe hat eine maximale Steigung von 6%, ist 1,20 m breit und beidseitig mit Radabweisern und Handläufen ausgestattet. Am Anfang und Ende ist eine Bewegungsfläche von 1,50 x 1,50 m vorhanden. Ist die Rampe mehr als 6m lang, gibt es ein Zwischenpodest.

Eingangstür

Vor und hinter der Eingangstür gibt es eine 1,50 x 1,50m große Bewegungsfläche vorhanden. Die Tür ist mindestens 90cm breit und lässt sich leicht öffnen. Die Türschwelle ist höchstens 2 cm hoch.

Treppe

Der Treppenlauf ist gerade. Beidseitig sind Handläufe angebracht, an denen aufgebrachte Markierungen auf Anfang und Ende hinweisen. Die Stufenvorderkanten sind durch rutschhemmende Farbstreifen deutlich zu erkennen.

Aufzug

Der Fahrkorb ist mindestens 1,10 x 1,40m breit. Die Durchfahrtsbreite der Tür ist mindestens 90cm. Die Bedienungstaster haben eine erhabene und ertastbare Schrift. Gegenüber der Fahrkorbtür befindet sich ein Spiegel.

„... Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

(Grundgesetz, Artikel 3, Absatz 3)

Bankverbindung: Sparkasse Gifhorn / Wolfsburg; BLZ: 269 513 11 - Konto: 113 001 333

Steuernummer: 19 / 218 / 08389

(IBAN) DE90 2695 1311 0113 0013 33

Seite 1



Geschäftsführender Vorstand:

Barbara della Monica

Hajo Hoffmann

Nieland 10

38536 Meinersen

Tel: 05372 / 1406

Email: info@behindertenbeirat-lk-gifhorn.de

www.behindertenbeirat-lk-gifhorn.de

Sonntag, der 30. September 2012

Flure

Der Flur hat eine Breite von 1,50m und weder Schwellen noch Einzelstufen. Hindernisse sind kontrastreich gekennzeichnet. Die Rauchschutztüren sind mit rauchmeldegesteuerten Feststellanlagen ausgerüstet und können geöffnet bleiben. Bedienelemente, Feuerlöscher oder Kleiderhaken sind in ca. 80cm Höhe angebracht.

Klassenräume

Die Tür ist mindestens 90 cm breit, eine Schwelle nicht vorhanden. Die Räume sind hinreichend groß.

Behindertentoilette

Der Sanitärraum befindet sich an einer gut erreichbaren Stelle im Schulgebäude.

Im Raum befinden sich ein unterfahrbarer Waschtisch und ein beidseitig anfahrbares Toilettenbecken. Das Notrufsignal ist auch vom Boden aus erreichbar. Die Tür schlägt nach außen auf und ist im Notfall von außen zu entriegeln.

Im Idealfall ist er so groß, dass durch Aufstellen einer Liege, bzw. deren Anbringen an der Wand die Nutzung als Wickelraum möglich wird.

Pausenhalle/Mensa

Stufen oder Schwellen sind nicht vorhanden. Ein eventueller Verkaufstresen ist nicht höher als 85cm.

Gesamtes Raumkonzept

Es sind Räumlichkeiten vorhanden, die gegebenenfalls als Gruppen-, Wickel- oder Rückzugsraum nutzbar sind.

Mehrere allgemeine Unterrichtsräume, alle Fachräume, das Sekretariat und die Gemeinschaftsräume müssen barrierefrei erreichbar sein.

Dieser Kriterienkatalog dient der groben Orientierung und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Hans Joachim Hoffmann

„... Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

(Grundgesetz, Artikel 3, Absatz 3)

Bankverbindung: Sparkasse Gifhorn / Wolfsburg; BLZ: 269 513 11 - Konto: 113 001 333

Steuernummer: 19 / 218 / 08389

(IBAN) DE90 2695 1311 0113 0013 33

Seite 2



An
Frau Lau
Frau Alsleben
Frau Wissmann
Herr Kreuzberg
Die Fraktionsvorsitzenden
der im Kreistag vertretenen Parteien

Geschäftsführender Vorstand:
Barbara della Monica
Hajo Hoffmann
Nieland 10
38536 Meinersen
Tel: 05372 / 1406

Email: info@behindertenbeirat-lk-gifhorn.de
www.behindertenbeirat-lk-gifhorn.de
Sonntag, den 30. September 2012

Antrag des Behindertenbeirats im Landkreis Gifhorn Einrichtung einer Stelle für eine/n Inklusionsbeauftragte/n

Sehr geehrte Damen,
Sehr geehrte Herren,

Der Behindertenbeirat im Landkreis Gifhorn beantragt die Einrichtung einer Verwaltungsstelle für eine/n Inklusionsbeauftragten im Landkreis Gifhorn. Die neue Landesgesetzgebung und die sich daraus ergebenden Aufgaben erfordern unseres Erachtens die Schaffung einer Stelle mit den folgenden Aufgaben:

1. Entwicklung und Fortschreibung eines Rahmenkonzeptes zur Umsetzung der Inklusion im Landkreis Gifhorn. Wichtig ist dabei die Information, Koordination und Vernetzung der einzelnen Schulträger im Landkreis.

Er sollte auch die Möglichkeiten eines Gerätepools und einer Inklusionspauschale prüfen.

2. Information und Beratung von Eltern und allen an Inklusion Beteiligten in allen Fragen im Zusammenhang mit der Inklusion in Kita, Schule und Beruf. Dabei soll er dezernatsübergreifend arbeiten können und sich z. B. um die Organisation von Schulbegleitern, Schülerbeförderung aber auch um die Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde und mit dem Behindertenbeirat kümmern.

3. Information und Aufklärung der breiten Öffentlichkeit.

Durch die Einrichtung der Stelle eines/r Inklusionsbeauftragten könnte der Landkreis das Signal geben, dass er an einer erfolgreichen Umsetzung der Inklusion interessiert ist.

Für den Behindertenbeirat im Landkreis Gifhorn

„... Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

(Grundgesetz, Artikel 3, Absatz 3)

Bankverbindung: Sparkasse Gifhorn / Wolfsburg; BLZ: 269 513 11 - Konto: 113 001 333
Steuernummer: 19 / 218 / 08389 (IBAN) DE90 2695 1311 0113 0013 33

Behindertenbeirat im Landkreis Gifhorn e.V.

(als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt)



Geschäftsführender Vorstand:

Barbara della Monica

Hajo Hoffmann

Nieland 10

38536 Meinersen

Tel: 05372 / 1406

Email: info@behindertenbeirat-lk-gifhorn.de

www.behindertenbeirat-lk-gifhorn.de

Sonntag, den 30. September 2012

Barbara della Monica

Hajo Hoffmann

„... Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

(Grundgesetz, Artikel 3, Absatz 3)

Bankverbindung: Sparkasse Gifhorn / Wolfsburg; BLZ: 269 513 11 - Konto: 113 001 333

Steuernummer: 19 / 218 / 08389

(IBAN) DE90 2695 1311 0113 0013 33

Seite 2